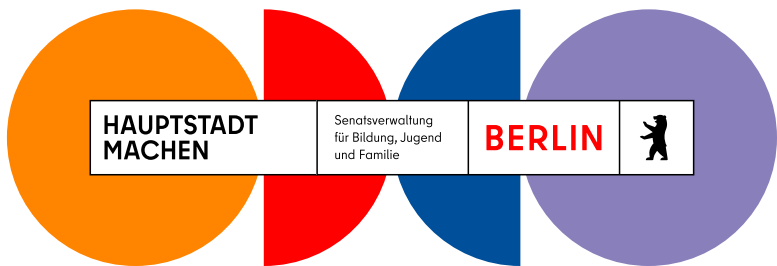


FACHKRÄFTE UND QUEREINSTIEG – KITA KOMPAKT

Arbeitshilfe für Kita-Träger

Fassung vom
Dezember 2022



Fachkräfte und Quereinstieg in Kita kompakt

Diese Arbeitshilfe beinhaltet in übersichtlicher und knapper Form die geltenden Regelungen zum Einsatz von Fachkräften und Quereinsteigenden in Kitas im Land Berlin und ergänzt die umfangreichen Informationsangebote der Senatsverwaltung.




Die Arbeitshilfe wird bei Änderungen aktualisiert und ist auf der Webseite der Senatsverwaltung abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice>

Stand: Dezember 2022

Hinweise zur Handhabung

Weiterführende Informationen sind an Icons zu erkennen, die in den Text eingebunden sind. Mit einem Klick auf das Icon erfolgt eine direkte Weiterleitung zu den Informationen. Untenstehend die verwendeten Icons:

-  Querverweis auf zusammenhängende Information innerhalb des Wegweisers
-  Link zu einer externen Webseite
-  Link zum Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis von A bis Z

B1	Sprachniveaustufe nach dem GER
B2	Sprachniveaustufe nach dem GER
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
C1	Sprachniveaustufe nach dem GER
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
i.V.m.	in Verbindung mit
ISBJ	Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
KitaFöG	Kindertagesförderungsgesetz
LMiLoG Bln	Landesmindestlohngesetz
QE	Quereinstieg, Quereinsteigende/r
QV Tag	Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen
RV Tag	Rahmenvereinbarung Tageseinrichtungen
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe
SozBAG	Sozialberufenerkennungsgesetz
SozPädVO	Sozialpädagogikverordnung
Ustd.	Unterrichtsstunden (à 45 min)
VOKitaFöG	Kindertagesförderungsverordnung
VZ	Vollzeit
Wstd.	Wochenstunden (à 60 min)

FACHKRÄFTE

Sozialpädagogische Fachkräfte	6
Fachkräfte für die Förderung von Kindern mit Behinderung	8
Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Abschlüssen mit der staatlichen Anerkennung	9
Anerkennung als befristete Fachkraft im Prozess zur Feststellung der Gleichwertigkeit	12

QUEREINSTIEG

VARIANTEN	14
Personen mit einem qualifizierten Berufsabschluss	
- mit Hochschulabschluss	14
- mit Fachschulabschluss	16
Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption	18
Sonstige geeignete Personen	
- mit beruflicher Qualifikation	20
- mit hinreichender Praxiserfahrung	22
Native Speaker	24
Personen in berufsbegleitender Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin	26

Umschulung zum Erzieher/zur Erzieherin durch Förderung der Bundesagentur für Arbeit	27
Personen in Vorbereitung auf die Nichtschüler/inprüfung	29

FORT- UND WEITERBILDUNGS AUFLAGEN **30**

Weiterbildung für Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss und Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption	30
Verfahren zur Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft	32
Fortbildungen für sonstige geeignete Personen	
- mit beruflicher Qualifikation	33
- mit hinreichender Praxiserfahrung und Native Speaker	34

ANMELDUNG UND ANRECHNUNG AUF DEN PERSONALSCHLÜSSEL **36**

Personalschlüssel	36
Quotenregelung	37
Anmeldeverfahren	38

BERATUNG **40**

Sozialpädagogische Fachkräfte

Rechtsgrundlage § 10 KitaFöG i.V.m. § 11 VOKitaFöG

Voraussetzungen anerkannter pädagogischer Abschluss auf Fachschulniveau (DQR 6)
Deutschkenntnisse C1

- Abschlüsse**
- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Kindheitspädagoginnen und -pädagogen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
 - Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik
 - Diplom oder Bachelor Gemeindepädagogik
 - Diplom-Pädagogik
 - Bachelor oder Diplom Frühpädagogik/Elementarpädagogik
 - Bachelor angewandte Kindheitswissenschaft
 - Mono-Bachelor Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaft
 - Diplom oder Bachelor oder Magister der Erziehungswissenschaft in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik
 - Master of Science (MSc) Fernstudiengang Social Work – Main Emphasis Child Care and Youth Work der Paritätischen Akademie Berlin



- Bachelor der Studiengänge Musikpädagogik und -vermittlung in Sozialer Arbeit, Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit und Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam (Schwerpunkt Elementare Bildung innerhalb der sozialpädagogischen Module)
- durch die Kultusministerkonferenz anerkannte Ausbildungen in erzieherischen Berufen gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag
- durch die Kitaaufsicht nach § 11 Absatz 2 Nr. 6 VOKitaFöG anerkannte Fachkräfte

Anerkennungsverfahren

nicht erforderlich, da unmittelbar anerkannt

Auflagen

keine
 sofern der Abschluss im Ausland erworben wurde:
 Sprachniveau C1


Anzeigeverfahren

Registrierung im ISBJ-Personalmodul

Leitung von Kita-Einrichtungen


Leitung von Einrichtungen darf nur erfahrenen und besonders qualifizierten Fachkräften übertragen werden (vgl. § 10 Absatz 7 KitaFöG)

Weiterführende Info

Staatliche Anerkennung von sozialpädagogischen Berufsabschlüssen: Erzieher/in, Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge, Sozialarbeiter/in 



Fachkräfte für die Förderung von Kindern mit Behinderung

Rechtsgrundlage	§ 10 KitaFöG i.V.m. § 11 VOKitaFöG
Voraussetzungen	anerkannter pädagogischer Abschluss Deutschkenntnisse C1
Abschlüsse	<ol style="list-style-type: none">1. staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Diplom oder BA) oder gleichwertige Abschlüsse (Reha- oder Sonderpädagogik)2. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher mit Zusatzqualifikation Fachzieher/in für Integration3. Fachkräfte mit Zusatzqualifikation Fachkraft für Integration
Anerkennungsverfahren	für Personen unter Nr. 1: nicht erforderlich, da unmittelbar anerkannt für Personen unter Nr. 2 und 3: Nachweis der Zusatzqualifikation bzw. mindestens Nachweis der Teilnahme an der Zusatzqualifikation
Auflagen	für Personen unter Nr. 2 und 3: Zusatzqualifikation Fachzieherin/Fachzieher/ Fachkraft für Integration bei einem anerkannten Fortbildungsträger
Anzeigeverfahren	Registrierung im ISBJ-Personalmodul
Weiterführende Info	Zusatzqualifikation zum Fachzieher/zur Fach- erzieherin für Integration und Fortbildungsangebote für Fachkräfte 



Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Abschlüssen mit der staatlichen Anerkennung


Rechtsgrundlage § 4 SozBAG i.V.m. BQFG Land Berlin

Voraussetzungen eine im Ausland erworbene sozialpädagogische Qualifikation, für die in Berlin oder in einem anderen Bundesland noch kein Antrag auf staatliche Anerkennung (= Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit) gestellt wurde:

- Erziehung (fachschulisch)
- Kindheitspädagogik/Frühpädagogik (hochschulisch)
- Soziale Arbeit (hochschulisch)
- Heilpädagogik (hochschulisch)

Ein Antrag kann unabhängig vom Sprachniveau gestellt werden.

Beratungsangebot SenBJF berät zu den telefonischen Sprechzeiten bei Fragen zur Anerkennung ausländischer sozialpädagogischer Abschlüsse:

 +49 30 90227-5514

Die Sprechzeiten sind auf der Webseite hinterlegt
(s. weiterführende Info)


 anerkennung.sozialberufe@senbjf.berlin.de



Fachkräfte >

Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Abschlüssen mit der staatlichen Anerkennung

Zuständige Stelle Antragsstellung

 Antragsstellung per Post:
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V D 11
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Informationen zur digitalen Antragstellung: 

Der Antrag ist von der Person selbst einzureichen.

Antragsformular, erforderliche Unterlagen, Hinweise zu Übersetzungen sind auf der Webseite hinterlegt (s. weiterführende Info)

Anerkennungs- verfahren

 Seite 11


Kosten

aktuell maximal 100 €


Dauer bis zum Ergebnis

i.d.R. wird der Antrag innerhalb von 3 Monaten geprüft und beschieden; in Einzelfällen muss ein externes Gutachten zum Abschluss eingeholt werden, wodurch sich die Prüfung verlängert

Weiterführende Info

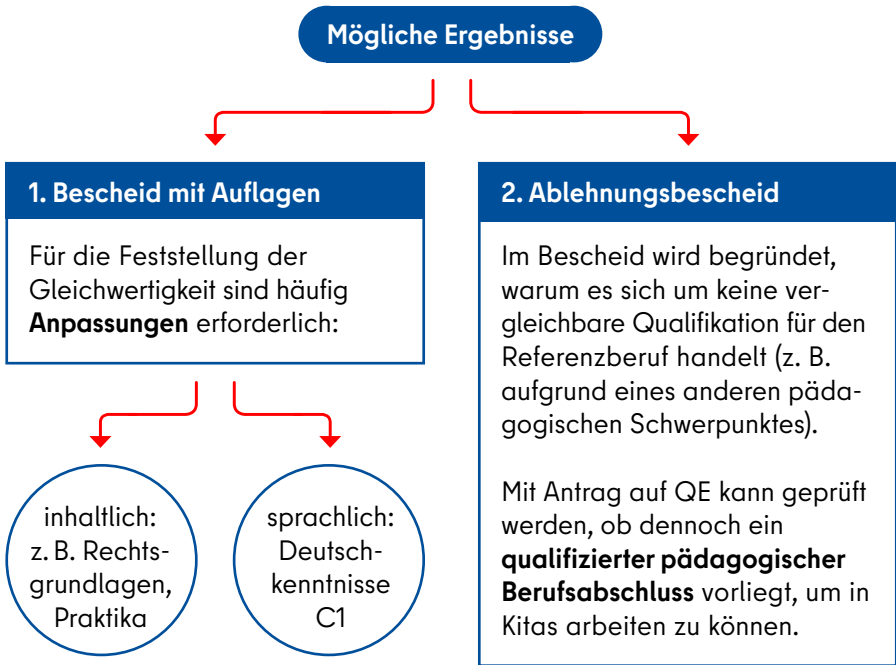
Anerkennung ausländischer sozialpädagogischer Berufsabschlüsse mit Hinweisen zum Antragsformular, erforderliche Unterlagen, Sprechzeiten 

Anerkennung als befristete Fachkraft im Prozess zur Feststellung der Gleichwertigkeit  Seite 12

Anerkennung von ausländischen Lehramtsqualifikationen 



Anerkennungsverfahren



Der Bescheid weist aus, welche Auflagen (Anpassungsmaßnahmen) erteilt werden und wie und wo diese zu erfüllen sind.

Bis zur Erteilung der staatlichen Anerkennung können die Antragstellenden als befristete Fachkraft durch die Kita-Aufsicht anerkannt werden [Seite 12](#)

Die erfolgreiche Teilnahme an den Anpassungsmaßnahmen wird durch ein Zertifikat/Leistungsnachweise bescheinigt, womit die Auflagen erfüllt sind:

Nach der Prüfung der persönlichen Eignung über ein erweitertes Führungszeugnis wird die Urkunde mit der **staatlichen Anerkennung** von der zuständigen Stelle (SenBJF, V D 11) erteilt.



Anerkennung als befristete Fachkraft im Prozess zur Feststellung der Gleichwertigkeit

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 3 VOKitaFöG

Voraussetzungen


1. im Ausland erworbene sozialpädagogische Berufsqualifikation;
Antrag auf Anerkennung (= Feststellung der Gleichwertigkeit) wurde bereits gestellt für einen der nachfolgenden Referenzberufe:
 - Erziehung (fachschulisch)
 - Kindheitspädagogik/Frühpädagogik (hochschulisch)
 - Soziale Arbeit (hochschulisch)
 - Heilpädagogik (hochschulisch)und es wurde ein Bescheid mit Auflagen erteilt
2. mindestens Sprachkenntnisse B2 vorweisen


Antragsverfahren Antrag auf Anerkennung als Fachkraft im Anerkennungsverfahren bei der Kita-Aufsicht; befristete Anerkennung als Fachkraft für 2 Jahre, einmalig um weitere 2 Jahre verlängerbar


Auflagen Erfüllung der im Feststellungsbescheid ausgewiesenen Ausgleichsmaßnahmen



Anzeigeverfahren Registrierung im ISBJ-Personalmodul mit Nachweis der Anerkennung als Fachkraft im Anerkennungsverfahren und Anmeldung per E-Mail mit dem Registrierungsgutschein

Weiterführende Info Quereinstieg in Kita, telefonische Sprechzeiten 

Anerkennung ausländischer sozialpädagogischer Berufsabschlüsse 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht 

VARIANTEN

Personen mit einem qualifizierten Berufsabschluss | mit Hochschulabschluss

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 3 VOKitaFöG

- Voraussetzungen**
1. abgeschlossene (päd.) Hochschulausbildung, maßgeblich ist die Kombination aus pädagogischer Ausbildung und Praxis
 2. Nichtmuttersprachler/innen:
 - a) Deutschkenntnisse C1 (ohne Auflagen) bzw.
 - b) Deutschkenntnisse B2 (mit Auflagen):
Teilnahme an Berufssprachkurs, Nachweis C1 innerhalb von 18 Monaten, Anrechnung auf den Personalschlüssel max. 30 Std.
 - c) gesonderte Regelung bei Einsatz in bilingualer Einrichtung, wenn in der Muttersprache tätig
-

- Abschlüsse**
- Master/Magistra/Magister Hauptfach Erziehungswissenschaft
 - Bachelor Hauptfach Erziehungswissenschaft, die nicht unter die Sozialpädagogischen Fachkräfte fallen
 - einen an der Universität oder an der Pädagogischen Hochschule erworbenes erstes oder zweites Staatsexamen Lehramt
 - Diplom oder Bachelor Psychologie



- Diplom oder Bachelor Sport-, Kunst-, Theater- und Musikpädagogik
- Diplom oder Bachelor Sprachheilpädagogik und vergleichbare Abschlüsse

Anerkennungs- verfahren

Antrag durch die Person und Anerkennung durch Kita-Aufsicht als QE

Fachkraftoption

Nach Erfüllung von Weiterbildungsaufgaben: auf Antrag Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft

Weiterbildungs- auflagen

Basiskurs (184 Ustd.) innerhalb von 3 Jahren nach Anerkennung als QE

Anzeigeverfahren

Registrierung im ISBJ-Personalmodul mit Nachweis der Anerkennung als QE und Anmeldung per E-Mail oder Post mit dem Registrierungsgutschein

Weiterführende Info

Weiterbildung für Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss und Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption [🔗 Seite 30](#)

Anerkennungsverfahren für QE als Sozialpädagogische Fachkraft nach Erfüllung der Auflagen

[🔗 Seite 32](#)

QE in Kita, telefonische Sprechzeiten [🔗](#)

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul [🔗](#) und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht [🔗](#)



Personen mit einem qualifizierten Berufsabschluss | mit Fachschulabschluss

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 3 VOKitaFöG

- Voraussetzungen**
1. mittlerer Schulabschluss
 2. abgeschlossene dreijährige (päd.) Fachschulausbildung im Referenzberuf, maßgeblich ist die Kombination aus pädagogischer Ausbildung und Praxis
 3. Nichtmuttersprachler/innen:
 - a) Deutschkenntnisse C1 (ohne Auflagen) bzw.
 - b) Deutschkenntnisse B2 (mit Auflagen):
Teilnahme an Berufssprachkurs, Nachweis C1 innerhalb von 18 Monaten, Anrechnung auf den Personalschlüssel max. 30 Std.
 - c) gesonderte Regelung bei Einsatz in bilingualer Einrichtung, wenn in der Muttersprache tätig

-
- Abschlüsse**
- Familienpflegerinnen und -pfleger
 - Fachkräfte Sprache und Integration aus den Bundesprogrammen Sprach-Kitas und Frühe Chancen
 - Kinderkrankenschwestern und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
 - Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
 - Logopädinnen und Logopäden
 - Sporttherapeutinnen und -therapeuten
 - sozialpädagogische Assistentin und sozialpädagogischer Assistent (staatlich geprüft)



- Kinderpflegerinnen und -pfleger
- Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger

Anerkennungs- verfahren

Antrag durch die Person und Anerkennung durch Kita-Aufsicht als QE

Fachkraftoption

Nach Erfüllung von Weiterbildungsaufgaben:
auf Antrag Anerkennung als Sozialpädagogische
Fachkraft

Weiterbildungs- auflagen


Kombinationskurs (300 Std.) innerhalb von 3 Jahren
nach Anerkennung als QE

Sozialpädagogische Assistent/-innen müssen zusätz-
lich mind. 4 Jahre pädagogische Praxiserfahrung in
Kitas vorweisen

Anzeigeverfahren

Registrierung im ISBJ-Personalmodul mit Nachweis
der Anerkennung als QE und Anmeldung per E-Mail
mit dem Registrierungsgutschein



Weiterführende Info

Weiterbildung für Quereinsteigende mit einem
qualifizierten Berufsabschluss und Personen zur
Umsetzung einer besonderen Konzeption  [Seite 30](#)

Anerkennungsverfahren für QE als Sozialpädago-
gische Fachkraft nach Erfüllung der Auflagen

 [Seite 32](#)

QE in Kita, telefonische Sprechzeiten 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im
ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der
Kita-Aufsicht 



Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 1 VOKitaFöG

Voraussetzungen Person

1. einschlägige Vorbildung mindestens auf Fachschulniveau in einem der Schwerpunkte:
 - Ästhetische Bildung (Musik und Kunst),
 - Körper und Bewegung
 - Natur- und Umweltpädagogik
 - Gesundheit
 - Naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
 - Theaterpädagogik
2. Nichtmuttersprachler/innen:
 - a) Deutschkenntnisse C1 (ohne Auflagen) bzw.
 - b) Deutschkenntnisse B2 (mit Auflagen):
Teilnahme an Berufssprachkurs, Nachweis C1 innerhalb von 18 Monaten, Anrechnung auf den Personalschlüssel max. 30 Std.
 - c) gesonderte Regelung bei Einsatz in bilingualer Einrichtung, wenn in der Muttersprache tätig

Voraussetzungen Kita 3. Besondere Konzeption der Kita entsprechend der Schwerpunkte unter Nr. 1

Anerkennungsverfahren Antrag durch die Person und Anerkennung durch Kita-Aufsicht als QE




Fachkraftoption Nach Erfüllung von Weiterbildungsauflagen:

1. auf Antrag Anerkennung als Fachkraft im Rahmen der besonderen Konzeption
2. nach 4-jähriger pädagogischer Tätigkeit:
auf Antrag Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft

Auflagen Kombinationskurs (300 Std.) innerhalb von 3 Jahren nach Anerkennung als QE



Anzeigeverfahren Registrierung im ISBJ-Personalmodul mit Nachweis der Anerkennung als QE und Anmeldung per E-Mail mit dem Registrierungsgutschein inkl. Auszug aus der Konzeption der Einrichtung, aus dem der Schwerpunkt ersichtlich ist

Weiterführende Info Weiterbildung für Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss und Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption  [Seite 30](#)

QE in Kita, telefonische Sprechzeiten 

Anerkennungsverfahren für QE als Sozialpädagogische Fachkraft nach Erfüllung der Auflagen

 [Seite 32](#)

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht 



Sonstige geeignete Personen | mit beruflicher Qualifikation

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 3 VOKitaFöG

- Voraussetzungen**
1. Qualifikation in einem der Berufe:
 - staatlich geprüfte Sozialassistentin bzw. staatlich geprüfter Sozialassistent oder
 - Kindertagespflegeperson (§43 SGB VIII) mit Grundqualifizierung und Aufbauzertifikat oder
 - Hebammen und Entbindungspfleger
 2. Nichtmuttersprachler/innen:
 - a) Deutschkenntnisse C1 (ohne Auflagen) bzw.
 - b) Deutschkenntnisse B2 (mit Auflagen):
Teilnahme an Berufssprachkurs, Nachweis C1 innerhalb von 18 Monaten, Anrechnung auf den Personalschlüssel max. 30 Std.
 - c) gesonderte Regelung bei Einsatz in bilingualer Einrichtung, wenn in der Muttersprache tätig


Anerkennungsverfahren Antrag durch die Person und zunächst auf drei Jahre befristete Anerkennung durch Kita-Aufsicht als QE




Fachkraftoption keine, jedoch nach Erfüllung von Weiterbildungsauf-
lagen: auf Antrag unbefristete Anerkennung als QE



**Weiterbildungs-
auflagen** zertifizierter Grundkurs (128 Std.)

Anzeigeverfahren Registrierung im ISBJ-Personalmodul mit Nachweis
der Anerkennung als QE und Anmeldung per E-Mail
mit dem Registrierungsgutschein

**Weiterführende
Info** Fortbildungen für sonstige geeignete Personen mit
beruflicher Qualifikation  [Seite 33](#)

Anmeldung von QE  [Seite 38](#)

QE in Kita, telefonische Sprechzeiten 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im
ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der
Kita-Aufsicht 



Sonstige geeignete Personen | mit hinreichender Praxiserfahrung

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 3 VOKitaFöG

- Voraussetzungen**
1. Einschlägige, sozialversicherungspflichtige und nachweisbare pädagogische Praxiserfahrung mit einer Dauer von mind. 18 Monaten mit mind. 19,7 Wochenstunden, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegt und in nicht mehr als zwei Einrichtungen erbracht wurde
 2. Nichtmuttersprachler/innen:
 - a) Deutschkenntnisse C1 (ohne Auflagen) bzw.
 - b) Deutschkenntnisse B2 (mit Auflagen):
Teilnahme an Berufssprachkurs, Nachweis C1 innerhalb von 18 Monaten, Anrechnung auf den Personalschlüssel max. 30 Std.
 3. Ggf. Einstellungsabsicht des Kita-Trägers (wenn vorher im Personalleasing oder einer Maßnahme nach SGB II beschäftigt)

Anerkennungsverfahren Antrag durch die Person und zunächst auf vier Jahre befristete Anerkennung durch Kita-Aufsicht als QE

Fachkraftoption keine, jedoch nach Erfüllung von Weiterbildungsaufgaben: auf Antrag unbefristete Anerkennung als QE



Weiterbildungs- auflagen


zertifizierter Grundkurs+ (228 Std.)


bei nachweislichen Kenntnissen, die denen von anerkannten Tagespflegepersonen entsprechen:
zertifizierter Grundkurs (128 Std.)

Anzeigeverfahren



Registrierung im ISBJ-Personalmodul mit Nachweis der Anerkennung als QE und Anmeldung per E-Mail mit dem Registrierungsgutschein

Weiterführende Info

Fortbildungen für sonstige geeignete Personen mit hinreichender Praxiserfahrung und Native Speaker  [Seite 34](#)

Anmeldung von QE  [Seite 38](#)

Quereinstieg in Kita, telefonische Sprechzeiten 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht 



Native Speaker

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 1 VOKitaFöG

Voraussetzungen Person

1. mittlerer Schulabschluss bzw. vergleichbare Schulbildung
2. Deutschkenntnisse
 - a) B2 (ohne Auflagen) bzw.
 - b) B1 (mit Auflagen): Teilnahme an Berufssprachkurs, Nachweis B2 innerhalb von 18 Monaten, Anrechnung auf den Personalschlüssel max. 30 Std.

Voraussetzungen Kita

3. bilinguale Konzeption der Kita:
 - durchgängiger zweisprachiger Alltag und
 - Einsatz des Sprachlerntagebuches

Anerkennungsverfahren Antrag durch die Person und zunächst auf vier Jahre befristete Anerkennung durch Kita-Aufsicht als QE

Fachkraftoption keine, jedoch nach Erfüllung von Weiterbildungsaufgaben: auf Antrag unbefristete Anerkennung als QE



Auflagen

zertifizierter Grundkurs+ (228 Std.)

zertifizierter Grundkurs (128 Std.) bei nachweislichen Kenntnissen, die denen von anerkannten Tagespflegepersonen entsprechen


Nachweis Sprachniveau B2 spätestens 18 Monate nach Anerkennung als QE

Anzeigeverfahren



Registrierung im ISBJ-Personalmodul mit Nachweis der Anerkennung als QE und Anmeldung mit dem Registrierungsgutschein per E-Mail

Weiterführende Info

Fortbildungen für sonstige geeignete Personen mit hinreichender Praxiserfahrung und Native Speaker  [Seite 34](#)

Anmeldung von QE  [Seite 38](#)

Quereinstieg in Kita, telefonische Sprechzeiten 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht 



Personen in berufsbegleitender Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 2 VOKitaFöG

Voraussetzungen



1. Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule für Sozialpädagogik (§ 6 Nr. 1 SozPädVO)
2. Arbeitsvertrag mit einer Kita mit mindestens 19,7 bis maximal 28 Wstd. (§ 6 Nr. 2-3 SozPädVO)
3. Schulplatzzusage an einer Fachschule für Sozialpädagogik

Anerkennungsverfahren

- Anzeigeverfahren bei der Kita-Aufsicht durch die Einrichtung
- Vorlage der Schulbescheinigung beim Kita-Träger
- Vorlage des Beschäftigungsnachweis an der Fachschule für Sozialpädagogik

Anzeigeverfahren Registrierung im ISBJ-Personalmodul und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht per Post mit Formular „Quereinstiegserfassung“ und Schulbescheinigung/Schulplatzzusage oder Schulvertrag

Weiterführende Info Wege in den Erzieherberuf - Informationen zur berufsbegleitenden Ausbildung 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht 



Umschulung zum Erzieher/zur Erzieherin durch Förderung der Bundesagentur für Arbeit

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 2 VOKitaFöG

**Voraussetzungen
Person**

1. Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule für Sozialpädagogik (§ 6 Nr. 1 SozPädVO)
2. Arbeitsvertrag mit einer Kita über eine Vollzeit-tätigkeit mit Freistellung für Fachschulbesuch
3. Förderung durch einen Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Förde-rung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. und 180 SGB III
4. Schulplatzzusage an einer Fachschule für Sozial-pädagogik mit AZAV-Zertifizierung

**Voraussetzung
Träger**

Verpflichtung zum Abschluss eines Arbeitsvertrags vor Beginn der Ausbildung für das 3. Ausbildungsjahr mit Arbeitsentgelt i.H.v. mindestens 1.900 € (unter Beachtung der geltenden Mindestlohnregelung gem. LMiLoG Bln)

**Anerkennungs-
verfahren**


- Anzeigeverfahren bei der Kita-Aufsicht durch die Einrichtung
- Vorlage der Schulbescheinigung beim Kita-Träger
- Vorlage des Beschäftigungsnachweis an der Fachschule für Sozialpädagogik






Anzeigeverfahren

Registrierung im ISBJ-Personalmodul als „Quereinsteiger/in in berufsbegleitender Ausbildung (Bildungsgutschein)“ und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht per Post mit Formular „Quereinstiegserfassung“ und Schulbescheinigung/Schulplatzzusage oder Schulvertrag

Weiterführende Info

Wege in den Erzieherberuf - Informationen zur berufsbegleitenden Ausbildung 

Fachinformationen zur Umschulung und Musterverträge 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht 



Personen in Vorbereitung auf die Nichtschüler/inprüfung

Rechtsgrundlage § 11 Absatz 3 Nr. 2 VOKitaFöG


Voraussetzungen



- Besuch eines Vorbereitungskurses auf die Nichtschüler/inprüfung und/oder
- Zulassung zur Nichtschüler/inprüfung: Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 64 Abs. 1 SozPädVO

Anerkennungsverfahren Anzeigeverfahren bei der Kita-Aufsicht

Auflagen Bestehen der Prüfung

Anzeigeverfahren Registrierung im ISBJ-Personalmodul und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht per Post mit Formular „Quereinstiegserfassung“ und Nachweis über Zulassung zur Prüfung bzw. Teilnahme am Vorbereitungskurs

Weiterführende Info Wege in den Erzieherberuf - Informationen zur Nichtschüler/inprüfung 

Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul  und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht 



FORT- UND WEITERBILDUNGS- AUFLAGEN

Weiterbildung für Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss und Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption

Kurs

- Basiskurs: Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss | mit Hochschulabschluss
- Kombinationskurs: Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss | mit Fachschulabschluss, Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption

Inhalte und Schwerpunkte

Module 1-7 orientieren sich an den Lernfelder des Rahmenlehrplans gem. SozPädVO

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten



5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen
6. Institutionen, Team und Qualität entwickeln
7. Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit

Umfang

- Basiskurs: 184 Ustd.
- Kombinationskurs: 300 Ustd.

Je nachdem, welcher Kurs zu absolvieren ist, variiert die Anzahl an Ustd. je Modul

Abschlussleistung

1. Kriterienorientierter Praxisbericht (10-12 Seiten):
wenn folgende Kriterien erfüllt sind
 - mind. Note „ausreichend“ im Praxisbericht
 - Teilnahme an mind. 90% der Ustd.dann erfolgt Zulassung zum
2. Fachgespräch (20 Min.)

Durchführungsort

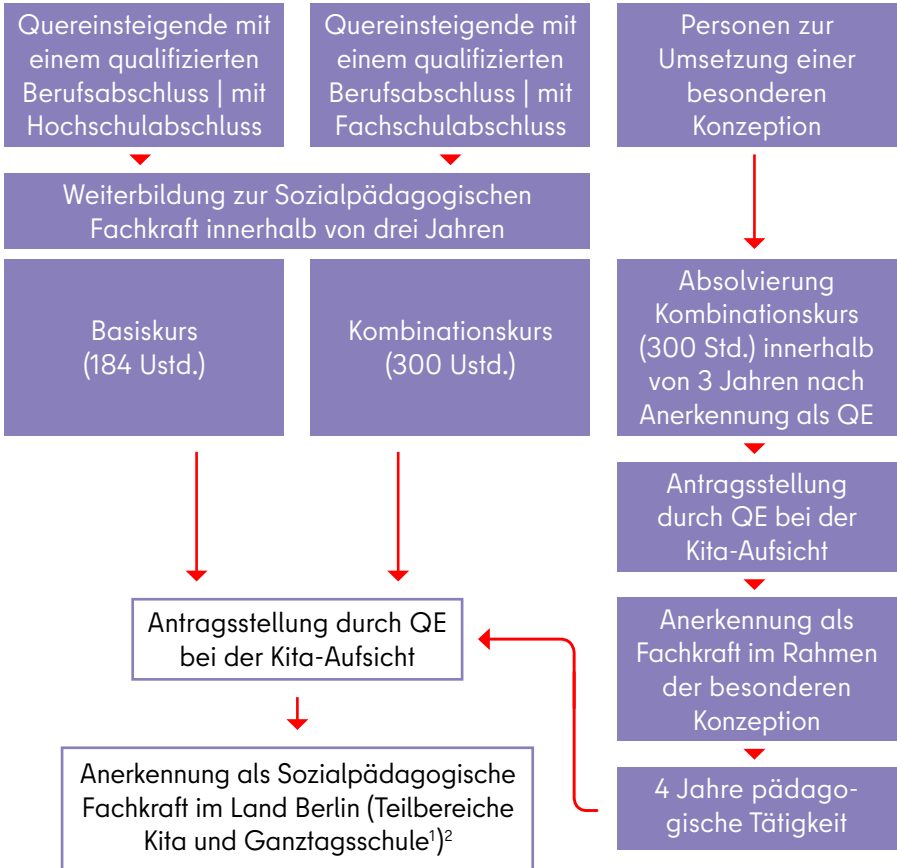
Für diese Weiterbildung anerkannte Fachschulen für Sozialpädagogik

Form der Durchführung

berufsbegleitend



Verfahren zur Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft



¹ Dies gilt nicht für Personen, die nur im Teilbereich Kita anerkennungsfähig sind. (z. B. Familienpfleger und Familienpflegerinnen sowie Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen und andere Abschlüsse, die nur für den Teilbereich Kita anerkennungsfähig sind)

² Staatliche geprüfte sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten können erst nach einer 4-jährigen pädagogischen Praxiserfahrung in Kindertageseinrichtungen anerkannt werden.



Fortbildungen für sonstige geeignete Personen | mit beruflicher Qualifikation

Kurs	Zertifizierter Grundkurs
Inhalte/ Schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none">1. Einstieg und Berliner Bildungsprogramm2. ausgewählte rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung: SGB VIII, KitaFöG, VOKitaFöG, QVTAG und RV Tag, Kinderschutz, Aufsichtspflicht und Haftungsfragen3. Zusammenarbeit mit Eltern: gesetzliche Grundlagen, Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern, Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche, Vielfalt familialer Lebensformen, Übergang in die Grundschule4. Entwicklungspsychologie: sozial-emotionale, sinnliche, kognitive, sprachlich-kommunikative, motorische Entwicklung im frühen Kindesalter5. Sprache: Sprache als Ausdrucksform, andere Formen der Kommunikation, Sprachentwicklung, Sprachauffälligkeiten, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die Bedeutung von und Umgang mit Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und Dokumentation - Arbeit mit dem Sprachlern-tagebuch
Umfang	128 Ustd.
Abschlussleistung	Praxisbericht, Kolloquium
Durchführungsort	zertifizierte Bildungsanbieter für diese Fortbildung
Form der Durchführung	berufsbegleitend



Fortbildungen für sonstige geeignete Personen | mit hinreichender Praxiserfahrung und Native Speaker

Kurs

Zertifizierter Grundkurs+

Inhalte/ Schwerpunkte

1. Einstieg, Rolle und Identitätsbildung
2. Berliner Bildungsprogramm: Bildungsverständnis entwickeln und Bildungsprozesse anregen, ganzheitliche Formen der Anregung, Unterstützung und Förderung von kindlichen Bildungsprozessen, Bildung in Alltagssituationen und Projekten, Bedeutung des Spiels, Methodenlehre, Beziehung und Bindung in unterschiedlichen Kontexten gestalten, Beobachten, deuten, planen, durchführen, dokumentieren
3. Zusammenarbeit mit Eltern: Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern, Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche, Vielfalt familiärer Lebensformen, Partizipation von Kindern und Eltern gestalten, Beschwerdeverfahren
4. Recht: Ausgewählte rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung: SGB VIII, KitaFöG, VO-KitaFöG, QVTAG, RVTag, Aufsichtspflicht und Haftung, Datenschutz, Kinderschutz: Verhaltenskodex und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
5. Entwicklungspsychologie: sozial-emotionale, sinnliche, kognitive, sprachlich-kommunikative, motorische Entwicklung im frühen Kindesalter



6. Sprachförderung: Sprachentwicklung, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Bedeutung von und Umgang mit Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und Dokumentation mit dem Sprachlerntagebuch
7. Inklusion: Teilhabe umsetzen – Besondere Förderung und integrative Prozesse gestalten, Sprache, Kulturelle Vielfalt, Quere Lebensweisen, Erkrankung und Behinderung, Übergänge gestalten, Eingewöhnung in der Kita, Übergang zur Grundschule
8. Kommunikation in der Kita und Kita-Team: Professionelle Kommunikationsfähigkeit entwickeln, Zielgruppenspezifische Kommunikation (Kinder, Eltern, Team), Methodenkompetenz erwerben, Professionelle Teamfähigkeit entwickeln und in einem Team zusammenarbeiten, Multiprofessionelles Arbeiten

Umfang 228 Ustd.

Abschlussleistung Praxisbericht, Kolloquium

Durchführungsort zertifizierte Bildungsanbieter für diese Fortbildung

Form der Durchführung berufsbegleitend



ANMELDUNG UND ANRECHNUNG AUF DEN PERSONALSCHLÜSSEL

Personalschlüssel

Rechtsgrundlage


§ 11 KitaFöG i.V.m. §12 ff. VoKitaFöG

- Rechnerische Größe, die beschreibt, in welchem Umfang pädagogisches Fachpersonal vom Kitaträger angestellt werden muss

Berechnungs- grundlage

- Abhängig vom Alter und Betreuungsumfang der betreuten Kinder
- Zusätzliche Zeitkontingente gibt es für Kinder
 - mit Behinderung
 - nichtdeutscher Herkunftssprache (nur bei mind. 40%)
 - aus Brennpunktgebieten
 - sowie für die Kita-Leitung
- enthält sämtliche Ausfallzeiten (Krankheiten, Urlaub, Fortbildung, mittelbare pädagogische Arbeit)
- wird einrichtungsbezogen berechnet und durch die Kita-Aufsicht kontrolliert
- schwankt jeden Monat (Zu-/Abgänge, Geburtstage), was nicht zu monatlichen Anpassungen führen soll/muss

Weiterführende Info

Excel-Datei zur Berechnung des einrichtungs-
bezogenen Personalschlüssels 



Quotenregelung

Voraussetzung Für die Anrechnung von QE auf den Personalschlüssel müssen mindestens 3 (in Einrichtungen mit max. 25 Plätzen 2) anerkannte Fachkräfte in der Einrichtung beschäftigt sein.

Gesamtquote Die Stunden aller im QE Beschäftigten einer Kita dürfen nicht mehr als die Hälfte der Stunden des anerkannten Fachpersonals ausmachen („33%-Regelung“).

Formel zur Berechnung der Gesamtquote:

$$\frac{\text{Summe der vertraglichen
Arbeitszeit der Fachkräfte
in der Einrichtung}}{2} = \text{max. anrechnungsfähige
Arbeitszeit für QE}$$



Basisquote für sonstige geeignete Personen

- Anrechenbarkeit von sonstigen geeigneten Personen auf den Personalschlüssel ist zusätzlich gedeckelt durch Basisquote
- Basisquote ist Bestandteil der Gesamtquote
- Anzahl der Stellen, die durch sonstige geeignete Personen innerhalb der Gesamtquote besetzt werden darf, richtet sich nach der Platzzahl laut Betriebserlaubnis:

Platzzahl laut Betriebserlaubnis	Stellenanteil nach Basisquote
bis 40 Plätze	½ Stelle
41 bis 80 Plätze	1 Stelle
81 bis 120 Plätze	1½ Stellen
121 bis 160 Plätze	2 Stellen
161 bis 200 Plätze	2 ½ Stellen
ab 201 Plätzen	3 Stellen

Anmeldeverfahren

Anmeldeverfahren für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und im Quereinstieg bei der Kita-Aufsicht

Voraussetzung:

Registrierung der bisher in der Einrichtung tätigen Fachkräfte im ISBJ-Personalmodul



Schritt 1

Registrierung der Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung bzw. im QE im **ISBJ-Personalmodul**



Schritt 2

Anmeldung unmittelbar nach Einstellung des Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung bzw. im QE **bei der Kita-Aufsicht** (spätestens nach 4 Wochen)

Für die Anmeldung werden folgende Vorlagen und Unterlagen benötigt:

Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung:

- Formular „Quereinstiegs-erfassung“
- Schulbescheinigung, Schulplatzzusage oder Schulvertrag

alle anderen QE:

- Kopie des Registrierungsgutscheins: Mit der Anerkennung als QE erhält die quereinsteigende Person einen Registrierungsgutschein für den Kita-Träger



per Post an

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V D 232
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin



per Post an

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V D 232
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin



oder E-Mail an

kitapersonal@senbjf.berlin.de



Bei ordnungsgemäßer Registrierung im ISBJ-Personalmodul und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht: Freigabe des Beschäftigten und Mitteilung per E-Mail über die Anrechnung auf den Personalschlüssel


Weiterführende Info


Hinweise und Anleitung zur Registrierung im ISBJ-Personalmodul und Anmeldung bei der Kita-Aufsicht



BERATUNG

Beratungsangebot Die Kita-Aufsicht der SenBJF berät zu den telefonischen Sprechzeiten bei Fragen zum Quereinstieg in den Erzieherberuf in Kitas:

 +49 30 90227-6981

Die Sprechzeiten sind auf der Webseite hinterlegt 

 kitapersonal@senbjf.berlin.de



Berlin sucht schlaue Leute. Als Fachkraft in Schule, Kita und anderen Einrichtungen.

 www.machberlingross.de

Notizen:

**HAUPTSTADT
MACHEN**

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf